



HESSISCHER LANDTAG

20. 12. 2019

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 06.11.2019**

Straftäter im Maßregelvollzug in hessischen Kliniken für forensische Psychiatrie – Teil III

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Bericht der Vitos GmbH (dem größten Klinikbetreiber Hessens, Tochtergesellschaft des Landeswohlfahrtsverbandes, kurz LWV) steht: „Die Forensikbeiräte an den Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie in Hessen – Bericht über die Jahre 2017 und 2018“, werden einige Thematiken bezüglich des Maßregelvollzuges erläutert.

Im Vorwort des Geschäftsführers der Vitos GmbH, Reinhard B., wird beschrieben, dass die Vitos GmbH hessenweit alle Kliniken für forensische Psychiatrie (KFP) betreibt. Dadurch lässt sich ableiten, dass alle psychisch bzw. suchtkranken Straftäter, welche Ihre Strafe im Maßregelvollzug ableisten, ausschließlich in Kliniken der Vitos GmbH und daher in Kliniken des LWV untergebracht sind.

Laut Herrn B. wuchsen die Belegungen der KFPs seit 2016 rapide an, Zitat S.5, Vorwort: „...Während die Belegung für einige Jahre rückläufig war, steigt sie seit 2016 stetig und sehr deutlich an. 2018 waren die Behandlungsplätze in den Vitos KFPs zu 95 % ausgelastet. Dieser kontinuierliche Anstieg führt zu einem Kapazitätsproblem. Vitos hat diese Entwicklung primär mit Interimslösungen kompensiert. Dabei wurden alle Kapazitäten hessenweit berücksichtigt – trotz diversen Verlegungen zwischen den Kliniken sind sie inzwischen aber nahezu ausgeschöpft. In enger Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) beginnt Vitos deshalb 2019 damit, den Erweiterungsbau für die Vitos KFP Riedstadt zu errichten...“

Weitergehend führt Herr Staatsminister Kai Klose auf Seite 2 des Berichtes aus: „Im April 2017 wurde in der Klinik für forensische Psychiatrie (KFP) Hadamar eine auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegte Modellstation für Spracherwerb und Integration mit 21 Plätzen eröffnet...“

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele psychisch bzw. suchtkranke Straftäter sitzen seit 2013 wegen einer Straftat bezüglich Pädophilie (sexueller Missbrauch von Kindern etc.) im Maßregelvollzug in Hessen?

Aufgeführt werden die vorliegenden Zahlen zum Thema sexueller Missbrauch von minderjährigen Kindern.

Hierzu ist anzumerken, dass nicht alle Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen mit Pädophilie gleichzusetzen sind. Derartige Delikte werden auch von Personen begangen, die keine sogenannte sexuelle Deviation haben.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Haina	26	25	20	23	21	20
Eltville	10	10	12	12	7	6
Riedstadt	3	3	8	8	9	7
§ 63 StGB gesamt	39	38	40	43	37	27
Hadamar	0	1	1	0	0	0
Bad Emstal	1	1	1	1	1	1

§ 64 StGB gesamt	1	2	2	1	1	1
g e s a m t	40	40	42	44	38	28
JMRV Marburg	1	0	0	1	2	1
Gesamt MRV Hessen	41	40	42	45	40	29

Frage 2. Wie hat sich die Zahl der vorläufigen Unterbringungen und/oder Ingewahrsamnahmen nach § 32 Abs. 4 HSOG i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 1 PsychKHG bzw. den Vorgängern dieser Rechtsnorm seit 2015 entwickelt (Bitte nach Herkunftsland bzw. Staatsangehörigkeit und Klinikstandort aufschlüsseln.)?

Frage 3. In wie vielen dieser bei 2. genannten Fälle, schloss sich ein längerer als 24 Stunden dauernder Aufenthalt dieser Personen in den Einrichtungen an?

Die Frage 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:
Für die Unterbringung nach dem Hessischen Freiheitsentziehungsgesetzes (HFEG) liegen keine Zahlen vor.

Das am 1. August .2017 in Kraft getretene Psychisch-Kranken-Hilfegesetz sieht in § 14 PsychKHG eine Verpflichtung zur Erhebung von Daten für die psychiatrischen Krankenhäuser vor. Nach Absprache zwischen der Landesregierung und den psychiatrischen Krankenhäusern werden die Zahlen erstmalig vollständig für das Jahr 2019 geliefert.

Wiesbaden, 16. Dezember 2019

Kai Klose